

Die Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung.

Die Berechtigung der Forderung nach staatsbürgerlicher Erziehung wird von niemand bestritten; alle sind darin einig, daß unsere Jugend zu guten Staatsbürgern erzogen werden muß. Nur über die Wege, die zum gewünschten Ziele führen sollen, ist noch keine Klarheit geschaffen worden; soviel über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, so viele Ansichten sind laut geworden, wie dieses pädagogische Problem zu lösen sei.

Der Ruf nach staatsbürgerlicher Erziehung ist so alt wie die Staaten selbst; denn jeder Staat braucht und beansprucht alle Kräfte seiner Bürger. Jeder Staat aber zeigt seine Existenz nicht ruhend, sondern in der Betätigung; denn Menschen bilden den Staat, und zwar Menschen mit verschiedenen Anlagen und Meinungen, vor allem aber mit verschieden ausgeprägter Stärke des Willens, das, was sie für richtig erkannt haben, in die Tat umzusetzen. So bietet jeder Staat zu jeder Zeit besehen und auf seinen Zustand erforscht, ein stets anderes Bild. Fragen, die von den Zeitgenossen als die brennendsten der Gegenwart erkannt und von den besten Köpfen erörtert wurden, sind überholt worden, um anderen Fragen, die ebenso brennend waren und das Recht der Gegenwart beanspruchten, Platz zu machen. So zeitigt jede Zeit ihre Strömungen. Denken wir an die Frage der Teilnahme des Volkes an der Regierung des Staates; ursprünglich nur dem Könige und seinen Räten vorbehalten, breitet sich der Kreis der Berechtigten immer mehr aus. Zunächst nur die Stände umfassend, ist heute dem ganzen Volke durch die Ver-

fassung das Recht, an der Regierung teilzunehmen, verliehen worden. Unsere Zeit beschäftigt vor allem die Frage, was aus dem vierten Stande werden soll, wie dieser Stand, soweit er der Klassenherrschaft der Sozialdemokratie verfallen ist, wieder zu brauchbaren Staatsbürgern gemacht werden kann. Es ist leicht zu sagen: „Die Sozialdemokratie ist ein Staat im Staate“, oder „Die Sozialdemokratie steht außerhalb des Staates“, — daß große Massen außerhalb des Staates stehen, ist ein Jammer, und diesen Zustand kann sich auf die Dauer kein Staat leisten. Deshalb gilt für alle Erwachsenen die ernste Pflicht, an der Brücke mitzubauen, die über die Kluft, die sich zwischen Bürger-tum und Sozialdemokratie gebildet hat, führen soll. Das heranwachsende Geschlecht aber gilt es dazu zu erziehen, daß in ihm ein Verständnis für den Segen eines festgeordneten Staatswesens erwacht. Ist diese Frage gelöst? Ist sie nicht vielmehr eine der brennendsten der Gegenwart, nur daß diese Gegenwart schon recht lange dauert? Wir haben eine soziale Gesetzgebung, national- und christlich - soziale Bestrebungen, trotzdem aber Sozialdemokraten. Wer weiß den Weg, der diese wieder zum bürgerlichen Staate zurückführt?

Eine weitere Strömung unserer Zeit scheint das Recht der Individualität, die Forderung zu sein, daß jeder sich leben könne, daß jeder seine Kräfte zuerst und vor allen Dingen für sich gebrauchen müsse. Und wem sollte dieses Evangelium einer nur sich selbst Gesetze gebenden Freiheit nicht gefallen, wie sollte es besonders bei der Jugend, die voller Kraft und Unternehmungslust ist, nicht begeisterte Jünger und Verbreiter gefunden haben? Daß es sie gefunden hat, sieht jedes Auge, das sehen kann und will, und welche Gefahr darin steckt, dürfte für die, welche nicht Anhänger dieser Lehre sind, unschwer zu erkennen sein. Daß einsichtsvolle Menschen dabei sind, diese Wurzel eines Hauptübels unserer Zeit zu beseitigen, zeigen alle Bestrebungen, die unter dem Namen „Jugendpflege“ zusammengefaßt werden können.

Der Egoismus ist für viele Zeitgenossen der alleinige Gott, den sie verehren. „Wie komme ich vorwärts, wie überhole ich die andern, wie mache ich die Konkurrenz tot?“ Das sind die Sorgen, die das Sinnen und Trachten ausmachen. Es kommt noch das vielgestaltige moderne Leben hinzu! Unübersehbar sind die Interessen der einzelnen, unüberbrückbar die Kluft, die sich zwischen den einzelnen Klassen der Gesellschaft aufgetan hat, hervorgerufen durch den Standes-, Bildungs- oder Wissensstolz derjenigen, die sich für zu gut halten, an der Hebung derer mitzuarbeiten, denen das Leben ein so glückliches Los nicht beschieden hat, dann aber auch durch den Neid und Haß aller derer, die glauben, daß für sie nur die Schattenseite des Lebens bestimmt ist.

Allen diesen Ichmenschen gilt es zuzurufen: „Wir alle gehören zum Volke; nur aus ihm kommen alle Kräfte, die den Fortschritt der Kultur bringen, die aber in falsche Bahnen gelenkt, auch alle Kultur vernichten können.“ — Die Betrachtung des Lebens zeigt überall das Bestreben, sich zu organisieren, um mit vereinten Kräften das erwünschte Ziel zu erreichen. So haben wir Vereinigungen des Kapitals; die Folge davon ist, daß sich das wirtschaftliche Leben nur noch in Genossenschaften aller Art betätigt; Organisationen der Stände; ihre Folge ist Abschließung und Absperrung. Alles dieses beruht doch nur auf Egoismus, der sich hier als Kapitals- und Standesegoismus äußert.

Gerade der moderne Staat, der durch die Verfassung jedem unbescholtenen männlichen Bürger das Recht gibt, an dem inneren Ausbau aller staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse mitzuarbeiten, fordert die staatsbürgerliche Erziehung, damit jeder mit den Rechten auch die dazu gehörigen Pflichten erfüllen kann. Was heißt staatsbürgerliche Erziehung? Kerschesteiner fordert in seiner Schrift: „Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung“, Leipzig, Teubner 1912, folgendes: Sie soll in jedem das Verantwortlichkeitsgefühl für alles Tun und Lassen wecken,

sie soll ihn lehren, daß es gar keine wirklich freie, unabhängige Existenz gibt, daß die Verfolgung der eigenen Interessen an den Interessen der anderen ihre unübersteiglichen Grenzen findet; sie soll lehren, daß jeder sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen hat, daß es Pflicht ist, unter freiwilliger Einfügung, Unterordnung, gegenseitiger Rücksichtnahme die Gemeinschaft sittlich zu fördern.

Die staatsbürgerliche Erziehung hat jeden Menschen so sittlich vollkommen wie nur möglich zu machen, hat ihn zu lehren, daß er sein Können und Wollen nicht allein in seinen, sondern in den Dienst der Gesamtheit zu stellen hat, daß er überall und immer sich bewußt ist: „Ich bin ein Glied in der Kette der Gesamtheit, ich bin ein Tropfen in der großen Welle meiner Zeitgenossen, die mich hebt und trägt, mit der ich sinke, wenn sie den Berg überschritten hat.“ Die staatsbürgerliche Erziehung soll also dafür sorgen, daß sich alle Strömungen zu einem großen Strome vereinigen, der alle zum richtigen Ziele, zum Staatsbewußtsein, führt. —

Die Pflicht der Schule, an der staatsbürgerlichen Erziehung mitzuhelfen.

Wer ist dazu berufen, diese gewaltige Erziehungsarbeit zu leisten? In erster Linie der Staat selbst; denn er braucht jeden. Er erfüllt diese Pflicht durch mancherlei Einrichtungen, zu denen an hervorragender Stelle die Schule gehört, die auch einzig und allein den Zweck verfolgt oder verfolgen will, ihre Zöglinge zu den besten Staatsbürgern zu erziehen, in ihre Seelen die Saat zu streuen, die später auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die schönsten Früchte tragen soll. Sie zur sittlichen Vollkommenheit zu bringen, vermag sie nicht — denn vollkommen ist nur der Vater im Himmel.

Staatsbürgerliche Erziehung ist nicht staatsbürgerlicher Unterricht. Wäre sie das, so wäre die Frage sehr einfach beantwortet: Wir brauchten unsere Schüler nur zu genauen Kennern der staatlichen Einrichtungen zu machen. Damit ist die Forderung aber nicht erfüllt. Nicht derjenige ist der beste Staatsbürger, der die Verfassung oder das Bürgerliche Gesetzbuch kennt; nicht der ist der beste Bürger seiner Gemeinde, der in allen Fragen der Städte- oder Landgemeindeordnung Bescheid weiß, sondern derjenige, der das ungeschriebene Gesetz der Menschenachtung und Liebe, der Ordnung und Einfügung, kurz der Pflicht in seinem Herzen trägt, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß Gemeinde und Staat durch seine tätige Teilnahme blühen und gedeihen.

Die Schule allein kann diese Riesenaufgabe nicht leisten, sie braucht dazu die Unterstützung aller, der Familie, der Gesellschaft und nicht zum letzten des einzelnen Menschen selbst, der im Leben beweisen soll, daß er Kräfte in sich aufgenommen hat, die ihn zum Siege über sich selbst und zum Dienste für den Staat befähigen.

Es gibt viele, die der heutigen Schule die Möglichkeit, die Jugend in diesem Sinne zu erziehen, bestreiten. Sie tun sie ab mit der Bezeichnung Lern-, allerhöchstens aber Erziehungsschule. Sie fordern, die Schule solle die Formen des Lebens widerspiegeln, sie solle mit ihren Einrichtungen ein Staatsleben im Kleinen geben — übrigens keine neuen Gedanken —, sie solle in der sogenannten Arbeitsschule ihren Zöglingen nicht nur den Segen der Arbeit zeigen, sondern sie auch alle Tugenden durch Gewöhnung und Übung lehren, deren der künftige Staatsbürger bedürfe. Ob aber eine Arbeitsschule ein Bild des Lebens sein kann, ob sie imstande ist, alle Zöglinge in gleicher Weise zu fördern?

Daß die Schule ein Bild des Lebens sein soll, ist ein herrlicher Gedanke, der aber nicht durchgeführt werden kann, weil keine Schule mit ihrem Leben das vielgestaltige Bild des wahren Lebens, wie es sich nach alten Rich-

tungen entwickelt hat und noch entwickelt — denn das Leben steht nicht still —, widerspiegeln kann. Ja, eine Schule, die das wollte, würde den Schülern vielleicht ein Schaden sein, indem sie ihnen das Leben zeigte, wie es in Wirklichkeit nicht ist. Das Leben fordert andere Tugenden, als sie in voller Geltung in der Schule zum Ausdruck kommen können, Tugenden, die erst im Kampfe mit dem Leben erworben werden können. Die Tugend ist ein Wissen — dieses Wissen erwirbt aber erst der, der den Kampf des Lebens kämpft, und er erwirbt es täglich neu. Vorbereiten auf diesen Kampf kann, soll und muß die Schule — mehr kann sie nicht.

Wir müssen es schon mit unsern Schulen, wie sie heute sind, versuchen; denn warten, bis alle Schulen Arbeitsschulen — vielleicht sind sie es schon mehr, als ihre Gegner ahnen — geworden sind, hieße die große Gegenwartsforderung nach staatsbürgerlicher Erziehung übersehen, und das würde der Schule mit Recht den heute allgemein beliebten und von den meisten geglaubten Vorwurf der Weltfremdheit zuziehen. Also auch auf die Gefahr hin, daß es der heutigen öffentlichen Schule trotz ihres Bestrebens nicht gelingen wird — es muß gemacht werden. Auch die höheren Lehranstalten, die so schon als vorsintflutliche Gebilde gelten, die trotz Oberreal- und Realschulen ihre Schüler nur mit Kenntnissen überladen, die das Lebensschifflein der einzelnen so schwer belasten, daß sie als erster überflüssiger Ballast auf der Fahrt sofort über Bord geworfen werden, sie müssen sich in den Dienst dieser Sache stellen. Und merkwürdig genug, sie behaupten, es schon lange getan zu haben.

Luther begründet in seinem Schreiben „An die Bürgermeister und Ratsherrn aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ seine Forderung folgendermaßen: „Wenn die Eltern solches nicht tun, wer soll es denn tun? Soll es darum nachbleiben und die Kinder versäumt werden? Wo will sich da die Obrigkeit und Rat entschuldigen, daß ihnen

solches nicht sollte gebühren? Weil eine Stadt soll und muß Leute, feine, gelehrte, vernünftige, ehrbare, wohlgezogene Bürger haben, und allenthalben der größte Gebreche, Mangel und Klage ist, daß an Leuten fehle, so muß man nicht harren, bis sie selbst wachsen. Wir müssen dazu tun und Mühe und Kosten daran wenden, sie selbst erziehen und machen. Es muß doch weltlich Regiment bleiben: soll man denn zulassen, daß eitel Rülzen und Knebel regieren, so man's wohl bessern kann?" Von Trotzendorf ist es auch bekannt, daß er seine Schüler stets höflichst und ehrfurchtsvoll grüßte, weil er in ihnen die zukünftigen Führer der Nation sah. An seiner Schule wird demnach die bürgerliche Erziehung nicht vernachlässigt worden sein. Den gleichen Zweck verfolgen alle amtlichen Lehrpläne, mag man sie Schulmethodi oder wie sonst nennen. Die Geschichte der Pädagogik gibt jedem den gewünschten Aufschluß.

Wie kommt es aber, daß der Schule doch der Vorwurf gemacht wird, sie erziehe die Jugend nicht zu tüchtigen Staatsbürgern? Abzusehen ist hierbei von denen, die behaupten, es würde viel zu viel Wert auf die Ausbildung zum Patrioten gelegt; Weltbürger müßte man erziehen, erst dann würde der Welt das wahre Heil widerfahren. Der Vorwurf ist zum Teil darin begründet, daß man von der Schule mehr fordert, als sie leisten kann. Sie kann nur den Grund legen, auf dem jeder weiter bauen soll, — man verlangt aber von ihr ein fertiges Bauwerk; sie kann in den ihr anvertrauten Seelen die schlummernden Kräfte nur wecken, sie mit Idealen anfüllen, ihre Willenskraft stärken, ihren Körper stählen — alles Übrige muß das Leben tun. Man vergißt, daß die Schule es mit werdenden und nicht mit fertigen Menschen zu tun hat.

Der gesamte Unterricht hat an der staatsbürgerlichen Erziehung mitzuwirken.

Staatsbürgerliche Erziehung und Erziehung zur Pflichterfüllung sind identisch. Diese Aufgabe kann nicht Sache eines Unterrichtsfaches sein, sondern nur durch den gesamten Unterricht erfüllt werden. Übermitteln einzelne Fächer in der Hauptsache nur Kenntnisse, so haben es andere vorzugsweise mit der Erziehung zu charaktvoller Gesinnung zu tun. Ohne Kenntnisse kann kein Mensch bestehen, aber ein kenntnisreicher Mensch ist noch lange kein Charakter. Daher werden für unsere Aufgabe alle die Fächer, die auf die Gesinnung einwirken wollen, in erster Linie in Betracht kommen; vor allem Religion, Deutsch und Geschichte. Aber auch jedes andere Unterrichtsfach soll Verständnis für staatsbürgerliche Fragen anbahnen. So bringt die Lektüre eines fremden Schriftstellers mancherlei Anregung und weckt das Interesse der Schüler für wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse des fremden Landes. Rechnen, Naturgeschichte und Physik, sie dienen ebenfalls der Anbahnung des bürgerkundlichen Verständnisses. Vor allem auch die Erdkunde, wenn man von ihr verlangt, daß sie zeigen soll, was der Mensch mit und aus dem Boden, den er bewohnt, gemacht hat, wie er alles, was die Erde hervorbringt, in seinen Dienst stellt.

Die Bedeutung der Erdkunde für die staatsbürgerliche Erziehung.

Man kann behaupten, daß die Geschichte und Geltung eines Volkes in der Welt sehr stark durch die Natur des Landes bedingt ist. Der Samojede und Grönländer ist ein anderer als der Deutsche und Engländer, eben weil er Samojede oder Grönländer ist.

Ein Staat ohne Land ist undenkbar; das beste Beispiel dafür ist das ehemalige Königreich Polen. Wenn man von der politischen Einteilung eines Landes spricht, kann man nicht umhin, man muß von der Verfassung des Volkes, das seinen Staat in diesem Lande errichtet hat, reden. Auch die Wirtschafts- und Verkehrsgeographie verlangt ein Eingehen auf diese Fragen; denn der Staat oder die Staaten sind es, die alles durch Gesetze und Verträge regeln; denken wir, um nur wenig zu nennen, an den Weltpostverein, Eisenbahnen, Schifffahrtslinien und Handelsverträge. Unserer Aufgabe dient auch die Unterweisung, warum ein Landgebiet eine mäßige, ein anderes eine ungeheuer große Bevölkerungsdichte aufzuweisen hat. Auch der Unterschied von ländlicher und Industriebevölkerung, das gegenseitige Angewiesensein dieser beiden Bevölkerungsklassen eines Staates, z. B. in der Ernährungsfrage, gehört hierher. Statt vieler Beispiele nur eins.

Der Lehrplan der Realschule weist der Klasse II als Jahrespensum das Deutsche Reich zu. Die Realschulen sind hier besser daran als die Gymnasien; denn zwei Wochenstunden stehen dem Lehrer der Erdkunde zur Verfügung. Infolgedessen kann auch die politische Einteilung genau besprochen werden; an unserer Anstalt ist diese Besprechung durch Konferenzbeschluß festgesetzt. Wollte man das nun so machen, daß man sagte: „Das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat, an dessen Spitze der Deutsche Kaiser steht“, oder, „das Deutsche Reich zerfällt in vier Königreiche, es sind folgende“, dann wäre es schade um die Zeit. Wir gehen von der kleinsten politischen Einheit aus, und so baut sich das ganze Staatsgebäude auf. Der Weg mag chronologisch nicht richtig sein; denn zuerst war der Staat, dann die Provinzen, Bezirke und Kreise. Besonders zu betonen ist die jeder politischen Einheit durch Gesetz gewährte Selbstverwaltung. Diese Methode ist nicht so schwierig, wie sie auf den ersten Blick scheinen mag, wenn man die Erfahrungen und Kenntnisse der Schüler benutzt, und diese sind nicht so gering.

Da ist einer vom Lande: er ist der Sohn eines Gutsbesitzers und weiß daher, welche Geschäfte sein Vater in seiner Eigenschaft als Gutsvorstand zu erledigen hat. Ein anderer ist der Sohn eines bäuerlichen Grundbesitzers; vielleicht ist der Vater Gemeindevorsteher. Er hat von Gemeindefestungen gehört und weiß, worum sich die Verhandlungen in diesen drehen. Nicht jeder Bewohner des Ortes nimmt teil an diesen Sitzungen, sondern nur diejenigen, die Besitzer der zur Gemeinde gehörenden Feldmark sind. Von den Aufgaben, die der Gemeinde obliegen, kann er verschiedene nennen: die Armenpflege, die Schulunterhaltungspflicht, die Instandhaltung der Wege und Brücken und die Erhebung der Steuern. Ist dieses festgestellt, so erzählt man den Schülern, daß alle diese Fragen im ganzen Staate durch die „Landgemeindefestung“ einheitlich geregelt sind.

Ein anderer Schüler ist aus einer kleinen Stadt und kann uns angeben, daß die erste Verwaltungsbehörde der Stadt der Magistrat ist. Wie dieser sich zusammensetzt, darüber herrscht Unklarheit, nur soviel ist gewiß: er wird gewählt. Der Junge hat aber schon von der Stadtverordnetenversammlung und den Stadtverordnetenwahlen gehört. Wer wählt die Stadtverordneten? Alle Bürger. — Es springt hier der Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeindefestung deutlich hervor. Wer wählt den Magistrat? Die Stadtverordneten. Wer bildet den Magistrat? Der Bürgermeister und die Städtältesten oder Ratsherren. Die Stadt wird also von der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrate gemeinsam regiert, und zwar so, daß alle Maßnahmen des Magistrats von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt werden müssen; der Magistrat hat die Pflicht, alle Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung auszuführen. Alle diese Fragen regelt die Städteordnung.

Städte und Landgemeinden verwalten sich selbst durch die von ihnen gewählten Personen und Behörden. Diese aber bedürfen der Bestätigung durch die Beamten des

Staates. Nicht jeder Gemeindevorsteher ist durch die Wahl Inhaber seines Amtes, nicht jeder gewählte Bürgermeister Oberhaupt der Stadt; beide werden es erst, wenn die dafür in Betracht kommenden staatlichen Behörden mit der Wahl einverstanden sind, d. h. sie bestätigen. Der Staat übt das Aufsichtsrecht aus.

Güter, Dörfer und Städte bilden den Kreis. Auch dieser hat seine Selbstverwaltung, die ebenfalls durch Wahl hervorgeht. Jeder Kreis bildet drei Wahlverbände. 1. die größeren ländlichen Grundbesitzer, 2. die Landgemeinden, 3. die Städte. Diese, nicht die Einwohner des Kreises, wählen den Kreistag nach dem Verhältnisse der ländlichen und städtischen Bevölkerung im Kreise. Der Kreistag wiederum wählt aus den Kreisangehörigen sechs Mitglieder des Kreisausschusses. Der erste Beamte des Kreises ist der Landrat, der vom Könige ernannt wird; es steht den Selbstverwaltungskörperschaften aber das Recht zu, Personen, die dem Kreise durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören, in Vorschlag zu bringen. Der Landrat ist 1. Staatsbeamter insofern, als er die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung in seinem Kreise führt, 2. ist er Kommunalbeamter in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kreistages und Kreisausschusses. Hieran schließt sich an leicht verständlichen Beispielen die Besprechung der Aufgaben dieser Selbstverwaltungskörperschaften.

Alle Städte sind nicht im Kreisverbände, sondern die größeren Städte bilden einen Kreis für sich. Die städtische Verwaltung der Stadt Königsberg dient dazu, den Schülern die Aufgaben einer großen Stadtgemeinde klar zu machen. Hierbei werden die Steuern besprochen, die Kreise und Städte erheben dürfen, um die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen zu können.

Landkreise und große Städte bilden die Provinz, die ebenfalls aus diesen Verbänden gewählte Selbstverwaltungskörperschaften im Provinziallandtage und Provinzialausschusse besitzt.

Die Aufsicht über alle diese Körperschaften übt der Staat aus, dessen Organe im Anschlusse daran besprochen werden.

Der Unterricht im Deutschen in seiner Bedeutung für die staatsbürgerliche Erziehung.

Religion steht nicht nur als erster Unterrichtsgegenstand auf den Zeugnissen; er ist auch in erster Linie dazu bestimmt, die Schüler zu gesinnungstüchtigen Menschen zu erziehen. Und wer sollte dazu berufener sein als die hoheitsvolle Gestalt unseres Herrn und Meisters selbst, dessen Lehre sein Leben war? Die Persönlichkeit Christi gibt uns die Richtlinie, wie wir erziehen sollen. Es ist die Persönlichkeit, die erzieherisch wirkt. Darin steckt das Geheimnis. Wollen wir staatsbürgerlich erziehen, so müssen wir den Schülern Persönlichkeiten zeigen, bei denen ähnlich dem hohen Vorbilde Lehre und Leben zusammenfällt. Sollten zu Menschen nicht Menschen am besten reden, sollten Helden und ihre kühnen Taten, Helden jeder Art, jedes Kampfes, der Arbeit, der Pflicht, nicht auch wieder Helden erziehen können? Soll die Persönlichkeit nichts mehr wirken können? Wollen wir aus der Jugend Staatsbürger erziehen, so müssen wir ihr Männer zeigen, die alle Kräfte in den Dienst des Staates gestellt, denen der Staat und die Pflicht gegen ihn das Höchste war.

Persönlichkeiten als Mittelpunkt der staatsbürgerlichen Unterweisung. Woran hat die Jugend die größte Freude, wenn im Deutschen etwas „durchgenommen“ wird? An Persönlichkeiten. Alle Stücke des Lesebuches, die einen Menschen und was er leistet, zum Inhalt haben, werden gern gelesen; alle Gedichte, die von den Taten kühner Männer erzählen, lassen die Augen heller leuchten. Da zeigt sich der Weg, den wir beschreiten müssen, wenn

wir ein tatkräftiges und freudiges Geschlecht erziehen wollen. Die Helden, an denen sie sich begeistern, denen sie nacheifern wollen und in ihrer Art auch nacheifern, sind deutsch und von deutschen Dichtern gezeichnet worden. Das Wort Goethes bleibt wahr: „Ein jeder muß sich seinen Helden wählen, dem er die Wege zum Olymp sich nacharbeitet.“

Es würde zu weit führen, wenn alle Gedichte genannt werden würden; es soll hier der Unterricht auf der ersten Realschulklasse einer Betrachtung, wie er unbeschadet seines sonstigen Zweckes unserer Aufgabe dienstbar gemacht werden kann, unterzogen werden.

Hier reden die großen Dichter unseres Volkes, ein Lessing, Goethe, Schiller, zum ersten Male in größeren Werken zu den Schülern. „Minna von Barnhelm“, das erste nationale Drama, zeigt ihnen deutsche Männer und Frauen. Welche Antwort gibt Minna dem Franzosen Riccant auf seine Frage: „Mademoiselle parle français?“ „In Frankreich würde ich es zu sprechen suchen. Aber warum hier?“ Dieses Wort Minnas kann nicht hoch genug gepriesen werden, wenn wir der Zeitumstände gedenken, unter denen es gesprochen wurde. Es ist das Angriffssignal gegen die französische Herrschaft in Sprache und Literatur. „Es ist doch wohl hierzulande keine Sünde, aus Sachsen zu sein?“ Der siebenjährige Krieg hatte aus Preußen und Sachsen grimme Feinde gemacht. Lessing will sein Volk lehren, daß der Preuße nicht im Sachsen, sondern daß beide im Franzosen ihren Feind zu sehen hatten, daß Preußen und Sachsen eines Volkes sind. Und die Persönlichkeit Tellheims! Ein deutscher Mann vom Scheitel bis zur Sohle. Das Wort Fichtes, daß deutsch und wahr sein ein und dasselbe sei, bewahrheitet sich glänzend an ihm. Alle Tugenden zieren ihn. Er ist ein tapferer Soldat und in diesem Berufe nur einem treu, kein Fleischerknecht, der seine Haut dem verkauft, der ihn am besten bezahlt; er bleibt im feindlichen Lande ein Mensch, der hochherzig und mitleidig

an den Bewohnern des Staates handelt, die unter der Last des Krieges schwer zu tragen haben. Er ist eine Persönlichkeit, die den Schülern als Leitstern für ihr Leben dienen kann, vor allem auch in seinem Verhältnis zu seinem Könige, der ihn so schwer gekränkt, ihn aber auch wieder erhöht hat. Da vergißt er alle Unbill, die er erlitten, da ist ihm der König der „Einzig“.

Hat in „Minna von Barnhelm“ Tellheim, ein einzelner Mann, um seine Ehre gekämpft, so ringt in Schillers „Wilhelm Tell“ ein ganzes Volk um Ehre, Freiheit und Recht. Herrliche Worte sind es, die der Dichter in jener traurigen Zeit des deutschen Vaterlandes seine Schweizer in der Rütli-Scene sprechen läßt:

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst,
Der Güter höchstes dürfen wir verteid'gen,
Gegen Gewalt — wir stehn für unser Land,
Wir stehn für unsre Weiber, unsre Kinder.

Sie enden mit dem Schwur:

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr,
Wir wollen frei sein wie die Väter waren,
Eher den Tod als in der Knechtschaft leben.

Diese Worte und die Mahnung des alten Attinghausen an seinen Neffen Rudenz, den das glänzende Ausland betört hatte, so daß er die fromme Sitte seiner Väter nichts achtete:

Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft;
Dort in der fremden Welt stehst du allein,
Ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt.

sie wollen wir so tief wie möglich in die Herzen unserer Schüler senken, damit sie nimmer verloren gehen. Denn auch heute lockt die fremde Welt die Jugend mächtig hinaus, auch heute gibt es viele, die sich der uralten frommen Sitte ihrer Väter schämen, denen alles, was das Ausland hervorbringt, schon deshalb besser dünkt, weil es fremd ist.

Wo aber sind die Bürgertugenden besser zum Ausdruck gebracht worden als in dem „Liede von der Glocke“? Der Meister im Kreise seiner Gesellen — auch sein Leben ist eine Betätigung seiner Lehre und Gesinnung. Er ist ein Meister in seinem Fache; er ist ein Mann, der im Kampfe mit dem Leben Sieger geblieben ist. Ungebeugt steht er nach den Schicksalsschlägen, die ihn treffen, da. Ein Brand zerstört seinen fest gegründeten Wohlstand — er klagt nicht, sondern fängt von neuem an. Da rafft ihm der Tod seine treue Gefährtin fort, die liebende Gattin und treu sorgende Mutter seiner Kinder — sein fester Gottesglauben bewahrt ihn vor Verzweiflung. Er kennt ein Mittel, er weiß einen Weg aus Sorge und Verzagen: er heißt Arbeit und Pflicht.

Doch Werkstatt und Familie schließen nicht den Kreis seiner Pflichten ein. Gern und willig stellt er sich seiner Gemeinde zur Verfügung: er ist ein tüchtiger Bürger. Er weiß, daß nur freiwillige Unterordnung unter die Gesetze ein gedeihliches Leben in Gemeinde und Staat ermöglichen; darum ist er ein Lobredner der Ordnung. Denn nur unter ihrer Herrschaft regen sich tausend fleißige Hände im muntern Bunde, nur sie gewährt allen die nötige Sicherheit und Freiheit. Wohl weiß er, daß Ordnungen nicht für die Ewigkeit bestehen, daß die Formen der Verfassung wechseln und sich ändern müssen. Doch das Zerschneiden der Staatsform darf nicht der Masse überlassen werden — das ist die Arbeit eines Meisters. So ist unser Meister die Antwort auf Goethes Frage:

„Wer ist das würdigste Glied des Staats? Ein wackerer Bürger.
Unter jeglicher Form bleibt er der edelste Stoff.“

Das hohe Lied der Ordnung klang in den Tagen, in denen es gesungen wurde, besonders eindrucksvoll, tobte doch die französische Revolution, und konnte sich doch jeder davon überzeugen, wie weit es ein betörtes Volk, dem der Kopf von Freiheits- und Gleichheitsgedanken heiß gemacht worden war, in der Vertierung bringen kann, wie schnell es mit Menschenwürde und Menschenachtung abwärts geht, wenn sich alle Bande frommer Scheu lösen, wenn es nichts Heiliges mehr gibt, wenn sich alle Ordnung auflöst. Wie gefährlich ein solcher anarchischer Staat auch den Nachbarn ist, und daß der Meister diese Gefahr kennt, zeigt sein frommer Wunsch:

„Möge nie der Tag erscheinen,
Wo des rauhen Krieges Horden
Dieses stille Tal durchtoben!“

Darum heißt es für alle wackeren Bürger zusammenzustehn, darum klingt das Lied mit der Mahnung zur Eintracht aus.

Hier spricht ein Zeitgenosse der großen französischen Revolution; hier zeigt sich der nationale Unterschied zwischen Deutsch und Französisch.

Auch Goethes Gedanken über diese große Volksbewegung lernt der Schüler in des Dichters Epos „Hermann und Dorothea“ kennen. Es ist notwendig, daß der Real-
schüler in das Verständnis dieses Werkes eingeführt wird.

In den Bewohnern des kleinen Städtchens lebt ein tätiger Bürgersinn, sie gehen nicht in ihren eigenen Sorgen auf, nein, sie sind überzeugt davon, daß ihr Wohlstand mit dem Wohlergehen ihrer Gemeinde enge zusammenhängt. Der wackere Löwenwirt!

„Was wäre das Haus, was wäre die Stadt, wenn nicht immer
Jeder gedächte mit Lust, zu erhalten und zu erneuen
Und zu verbessern auch, wie die Zeit uns lehrt und das Ausland!
Soll doch nicht als ein Pilz der Mensch dem Boden entwachsen
Und verfaulen geschwind an dem Platze, der ihn erzeugt hat,
Keine Spur nachlassend von seiner lebendigen Wirkung!
Sieht man am Hause doch gleich so deutlich, wes Sinnes der Herr sei,
Wie man das Städtchen betretend, die Obrigkeit beurteilt.“

Stolz kann er von sich rühmen:

„Bauherr war ich sechsmal im Rat und habe mir Beifall,
Habe mir herzlichen Dank von guten Bürgern verdient,
Was ich angebe, emsig betrieben und so auch die Anstalt
Redlicher Männer vollführt, die sie unvollendet verließen.
So kam endlich die Lust in jedes Mitglied des Rates.
Alle bestreben sich jetzt.“

So blühte dieses Städtchen: „Mancher Gewerbe befiß
man sich da und mancher Fabriken“, und ein edler Wett-
streit beseelte die Bürger. So erfreute man sich auf der
rechten Seite des Rheins der Ruhe, und doch waren auch
bis hierhin die Wellen der Revolution geschlagen. Die
Vertriebenen sind ein beredtes Beispiel für den Fluch der
Revolution. Hier Redlichkeit und Ordnung, dort, im Lande
der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, Betrug und
Verwirrung. Man lasse auf die Schüler die Worte des
Richters wirken!

„Denn wer leugnet es wohl, daß hoch sich das Herz ihm erhoben,
Als sich der erste Glanz der neuen Sonne heranhob,
Als man hörte vom Rechte der Menschen, das allen gemein sei,
Von der begeisternden Freiheit und von der löblichen Gleichheit!
Damals hoffte jeder, sich selbst zu leben; es schien sich
Aufzulösen das Band, das viele Länder umstrickte,
Das der Müßiggang und der Eigennutz in der Hand hielt.
Schauten nicht alle Völker in jenen drängenden Tagen
Nach der Hauptstadt der Welt, die es schon lange gewesen
Und jetzt mehr als je den herrlichen Namen verdiente?
Waren nicht jener Männer, der ersten Verkünder der Botschaft,
Namen der höchsten gleich, die unter die Sterne gesetzt sind?
Wuchs nicht jeglichem Menschen der Mut, und der Geist und die
Sprache?

Aber der Himmel trübte sich bald. Um den Vorteil der Herrschaft
Stritt ein verderbtes Geschlecht, unwürdig, das Gute zu schaffen.
Sie ermordeten sich und unterdrückten die neuen
Nachbarn und Brüder und sandten die eigennützige Menge,
Und es praßten bei uns die Obern und raubten im Großen,
Und es raubten und praßten bis zu den Kleinsten die Kleinen;
Jeder schien nur besorgt, es bleibe was übrig für morgen.“

Auch hier die Verurteilung der Revolution durch einen
Deutschen.

„Nicht dem Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung Fortzuleiten und auch zu wanken hierhin und dorthin. Denn es werden noch stets die entschlossenen Völker gepriesen, Die für Gott und Gesetz, für Eltern, Weiber und Kinder Stritten und gegen den Feind zusammenstehend erlagen.“

Schließlich noch die Dichtungen des Befreiungskrieges. Es bedarf wohl keiner Ausführung, wie sie geeignet sind, den Geist der Vaterlandsliebe und des Opfermutes immer wieder von neuem anzufachen und zu erhalten.

An unserer Anstalt besteht für die Klasse I die Einrichtung der freien Vorträge, die von den Schülern wöchentlich nach eigener Wahl gehalten werden. Dabei ist die Beobachtung gemacht worden, daß gerade solche Themen gewählt werden, die sich mit dem heutigen öffentlichen Leben beschäftigen. Diese Vorträge sind zum geringsten Teile eigene Arbeiten ihrer Verfasser — das können sie auch nicht sein, weil das dem Alter der Redner nicht entspricht; es genügt aber das Interesse, das sie für solche Fragen an den Tag legen.

Die Bedeutung des Geschichtsunterrichts für die staatsbürgerliche Erziehung.

Die Hauptaufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung fällt sicherlich dem Geschichtsunterrichte zu. Es kann auch gar kein Zweifel sein, daß er in erster Linie dazu berufen ist. Denn die Gegenwart kann nur aus der Vergangenheit erkannt werden. Ein großer Teil aller staatlichen Einrichtungen wurzelt in der Vergangenheit. Daher ist ein Verständnis der Gegenwart ohne geschichtliche Kenntnis unmöglich. Man denke an die Stellung der Beamten. Die Anfänge des Beamtentums ruhen im absoluten Staate. Heute sind die Beamten in erster Linie auch Diener des Staates, dann aber genießen sie alle Rechte der Verfassung wie die anderen Bürger. In der Organisation des Beamten-

tums lebt auch im heutigen Verfassungsstaate noch der Absolutismus fort; denn der König ernennt in Preußen auf Grund eigener EntschlieÙung die Beamten seines Staates, im vollen Umfange trifft dieses für alle Verwaltungs- und Gerichtsbeamten zu. Im Heerwesen ist der König gänzlich absolut; denn kein aktiver Soldat hat weder das aktive noch das passive Wahlrecht.

Was ist aber Geschichte? Diese Frage erscheint an sich unberechtigt, ist es aber nicht, wenn man die Strömungen und Richtungen bedenkt, deren Vertreter alle in ihrer Weise die Geschichte am besten zu lehren glauben. Da gibt es Kriegs-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, ohne von Kirchen-, Kunst- und Literaturgeschichte zu reden. Es scheint, als ob man da viel zu ängstlich ist; denn schließlich münden diese Strömungen doch alle in einem Ziele; sie wollen die Geschichte der gesamten Menschheit erkennen und verstehen lehren.

Jede Tat setzt einen Willen voraus, noch mehr gilt dieses für eine geschichtliche Tat, durch die eine Veränderung des staatlich-gesellschaftlichen Lebens hervorgerufen wird. Den Beweggründen nachzuforschen, durch welche die geschichtlichen Personen zu ihren Handlungen veranlaÙt worden sind, ist das eigentliche Gebiet der Geschichte. Daher kann man mit Ottokar Lorenz den Begriff der Geschichte folgendermaÙen festlegen: „Die Geschichte ist jene Erfahrungswissenschaft, welche die auf unsere staatlich-gesellschaftlichen Zustände in bewußter Weise hinzielenden Handlungen der Menschen nach allen ihren inneren und äußeren Gründen in zeitlicher Abfolge entwickelt und darstellt.“

Die staatlich-gesellschaftlichen Zustände bilden das Gebiet, mit dem sich der Historiker zu beschäftigen hat, und diese werden durch Krieg und Politik, Kultur- und Wirtschaftsfragen in gleicher Weise beeinflußt. Die Kenntnis der Kriegsgeschichte gehört zur staatsbürgerlichen Erziehung. Kein Staat besteht für sich allein, er hat vielmehr viele Staaten neben sich; durch Kriege ist das Gebiet

der Staaten gebildet worden; im Kriege haben sich bis jetzt die Staaten behauptet. Wir brauchen nur die Geschichte unseres Volkes, besonders die des Staates Preußen zu erwähnen, den wir uns ohne Kämpfe überhaupt nicht denken können. Im Kriege behauptet sich auch die Kultur. Es gilt daher auch heute trotz der Verträge, die das Leben der Staaten untereinander regeln, trotz des Haager Schiedsgerichtes noch immer die Pflicht für jeden Staat, sich auf den Krieg vorzubereiten und gerüstet zu sein. Auch heute noch spricht der eherne Mund der Kanonen das letzte und entscheidende Wort. Hierin liegt der Grund der allgemeinen Wehrpflicht, des Volksheeres. Jeder Soldat, der von den Schülern gesehen wird, ist für sie eine Mahnung zur vornehmsten staatsbürgerlichen Pflicht: Gut und Blut in der Stunde der Gefahr für das Vaterland einzusetzen.

Deshalb ist es selbstverständlich, daß die Schulen Kriegsgeschichte lehren und durch die Erzählung der Heldentaten der Väter den Söhnen und Enkeln denselben tapferen Geist und Opfermut einflößen.

Wollte man aber alle Kriege und die Gründe dazu darstellen, so würde die Zeit nicht ausreichen; es ist notwendig, daß eine Einschränkung stattfindet. Unumgänglich nötig ist es, daß alle diejenigen Kriege besprochen werden, die zur Bildung des Staates, zur Erhaltung seiner Selbständigkeit, zur Wahrung der nationalen Ehre und Kultur geführt worden sind. Darum ist eine griechische Geschichte ohne eine Erzählung der Perserkriege undenkbar; die Grundlage der römischen Weltmacht bildet der Sieg über Karthago. Die Niederlage Attilas auf den katalaunischen Feldern, der Sieg Karl Martells über die Araber, die Kämpfe der Sachsen-Kaiser gegen die Ungarn, die Römerzüge der deutschen Kaiser nach Italien zur Aufrechterhaltung der Idee vom Weltkaisertum, die kriegerische Ausbreitung des Deutschtums gegen die Slaven, der dreißigjährige Krieg mit seinen gerade für die deutsche Nation so traurigen Folgen, sie müssen nicht nur erzählt, sondern gewußt werden.

Welcher Preuße wollte an den Kriegen des Großen Kurfürsten, Friedrichs des Großen, an dem unglücklichen Kriege, den Befreiungskämpfen und schließlich an den drei letzten ruhmreichen Feldzügen vorübergehen, die in ihrer Art alle zum Aufbau des neuen Deutschen Reiches beigetragen haben? Mit dieser Aufzählung ist nicht gesagt, daß andere Kriege nicht besprochen werden sollen; so wird man auch die Erbfolgekriege nicht übersehen dürfen, weil durch die Bestimmungen ihrer Friedensverträge viele Staatsgebilde zu verstehen sind. Ich erinnere an die Niederlande, deren Geschichte sich in die der Generalstaaten von Holland und der „spanischen“ Niederlande teilt; diese spanischen Niederlande gehen in Österreichs Besitz über, heute sind sie das Königreich Belgien.

An die Kriegsgeschichte schließt sich zwanglos eine Besprechung des Kriegswesens; so dient die Belehrung in der Kriegsgeschichte gleichzeitig der Unterweisung, mit welchen Kriegsmitteln man zu den verschiedenen Zeiten das Ziel des Kampfes zu erreichen suchte. So ergibt sich die Bedeutung des Rittertums, der Landsknechtsheere und schließlich der Volksheere; auch der Fortschritt in der Vervollkommnung der Waffen und das Streben der Staaten, hierin einander zu übertreffen, wird verständlich und begreiflich.

Die Kriege bilden Höhepunkte in der Geschichte jedes Staates, wo er die äußerste Anspannung aller seiner Kräfte verlangt. Die langen Jahre des Friedens haben, um ein Wort Friedrichs des Großen zu gebrauchen, dazu gedient, „Sparta und Athen“ zu vereinigen. Ein Staat ohne Kultur ist undenkbar; jedes Volk, das zur Staatenbildung Kraft und Willen besitzt, weist eine Kultur auf, die im Schutze des Staates gepflegt und gefördert werden soll. Deshalb lehrt auch die Geschichte, daß der Staat in allen kulturellen Fragen das entscheidende Wort spricht, mögen sie sein, welcher Art sie wollen. Um allen Bürgern die Segnungen der Kultur zu teil werden zu lassen, muß der Staat mit seinen Verordnungen und Gesetzen

eingreifen. Welche Zeit wäre hungriger nach staatlichen Verordnungen gewesen als die heutige?

Man redet viel von dem Zeitalter der Erfindungen mit seinen Errungenschaften und Veränderungen auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens; aber nur durch den Staat sind diese möglich gewesen. Wir können uns heute ein Leben ohne Telegraph und Eisenbahn überhaupt nicht denken; die Verwendbarkeit des elektrischen Stromes als Schreibmaschine ist aber eine politische Einrichtung geworden, und damit sie das wurde, war eine große Menge von Willensakten notwendig. Der Telegraph konnte sich nur die Welt erobern, weil alle Staaten darüber einig waren, daß er eingeführt und durch Gesetze geschützt werden müsse. Ebenso ist es mit der Eisenbahn; auch sie verdankt ihre große Bedeutung dem Umstande, daß es Menschen gab, welche die Einsicht gewonnen hatten, daß sie eingeführt und vom Staate geschützt werden müsse. Und denken wir an die heutige Entwicklung der Luftschiffe. Alle Versuche und Fortschritte der einzelnen Piloten sind an sich historische Tatsachen; ihre große Bedeutung aber hat die Aviatik erst dadurch gewonnen, daß die Heeresverwaltungen aller Staaten daran gingen, sie sich dienstbar zu machen.

Ebenso ist es mit allen Bestrebungen, die auf die Hebung der Landeskultur hinzielen. Die Pest hatte weite Strecken Ostpreußens menschenleer gemacht. Friedrich Wilhelm I. hatte die Erkenntnis, daß entvölkerte Landesgebiete dem Staate keinen Nutzen bringen; er überließ die Heilung dieses Schadens aber nicht der Zeit, sondern er siedelte die Salzburger in den verödeten Teilen Litauens an und gewann dadurch ein großes Stück Land der Kultur zurück. Die Frage, wie Moore und Brücher entstehen, geht den Historiker als solchen nichts an, das ist Sache der Geologen und Naturforscher. Für den Geschichtsforscher aber ist es wichtig zu wissen, daß es Zeiten gab, in denen diese Gebiete dem Menschen keine

Dienste leisteten. Der Willen, diese Ödländereien trocken zu legen und wohn- und ackerbares Land daraus zu machen, der im vollen Bewußtsein der Schwierigkeiten gegen die Natur unternommene Kampf ist eine große geschichtliche Tat. Sie ist in bahnbrechender Weise von Friedrich dem Großen unternommen worden, und sein Beispiel wirkt heute noch in allen staatlichen Unternehmungen zur Hebung der Landeskultur fort. Welche Befriedigung gewährte dem Schöpfer dieses Neulandes sein Werk! Man hört den Stolz und die Freude darüber in seinem Worte: „Hier habe ich mir eine Provinz im Frieden erobert.“

Trostlos waren die Zustände in Preußen nach dem siebenjährigen Kriege. Hören wir den König selbst: „Um eine Vorstellung zu gewinnen von dem allgemeinen Umsturz, und wie groß die Verwüstung und Entmutigung war, muß man sich die Länder denken, die vollständig verheert, in welchen selbst die Spuren der alten Wohnungen kaum zu entdecken waren. 13000 Häuser, von welchen jede Spur verschwunden war; kein Feld in Saaten, kein Korn zur Ernährung der Einwohner, 60000 Pferde nötig, wenn die Arbeit des Pflügens besorgt werden sollte; in den Provinzen eine halbe Million Menschen weniger als 1756 — d. h. es fehlte der neunte Teil der Bevölkerung —. Adel und Bauern waren von so vielen verschiedenen Armeen geplündert, ausgesogen, ausgegessen; nichts war ihnen geblieben als das Leben und elende Lumpen. Die Kaufleute geben keinen Kredit, selbst nicht für die notdürftigsten Bedürfnisse des Lebens. Es gab keine Polizei in den Städten, die Gewohnheiten der Billigkeit und Ordnung hatten einer gemeinen Gier nach Gewinn und einer furchtbaren Unordnung Platz gemacht.“ Eine Riesearbeit lag vor dem Könige, eine Arbeit, an deren Erfolg kaum zu glauben war. Carlyle sagt: Friedrich kannte das Mittel, das zum Erfolge führte, und das war sein Vorsatz: „Fange damit an, dadurch allein wird sie aufhören, unmöglich zu sein“. Von Tag

zu Tag, von Monat zu Monat wurde die Erfüllung der Aufgabe möglicher.

An ein Gedeihen der wirtschaftlichen Fragen ist ohne Teilnahme und Sorge des Staates nicht zu denken. Der Staat hat von jeher dieser Seite seines inneren Lebens in der Erkenntnis, daß hierin die starken Wurzeln seiner Kraft liegen, die größte Aufmerksamkeit geschenkt, er hat von jeher alles getan, was zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes dienen konnte. Seit dem Frieden von Stockholm war Stettin preußisch; aber die Peene, damals die für den Schiffsverkehr in Betracht kommende Odermündung, befand sich noch in schwedischem Besitze. Deshalb litt der Handel Stettins und des preußischen Hinterlandes unter schwedischen Zollschranken. Friedrich Wilhelm I. klagte nicht lange darüber, daß die Peene nicht preußisch war — er ließ die Swine tiefer machen und durch stetes Baggern die Versandungsgefahr beseitigen. So gründete er die Stadt Swinemünde, und weil der Swinefluß ein sicheres Fahrwasser bot, gewöhnte sich die Schifffahrt bald an ihn und die Blüte Stettins war gesichert. Ein Beispiel aus späterer Zeit ist die Gründung des preußischen Zollvereins, der die zwischen den einzelnen Provinzen desselben Staates bestehenden Zollschranken beseitigte. Diese damals sehr gewagte volkswirtschaftliche Tat hat Preußen nur Segen gebracht, und auch für Deutschland wirkte sie in der Erweiterung zum deutschen Zollverein zum Heile; zählt man doch dieses zunächst nur wirtschaftlich einigende Band auch zu den Vorboten der politischen Einigung.

Schließlich das weite Gebiet der Sozial-Geschichte. Wirtschaftliche und soziale Fragen hängen eng miteinander zusammen, sind aber nicht identisch. Soziale Sorgen hat es für jeden Staat zu jeder Zeit gegeben; das lehrt die Betrachtung der griechischen und römischen Geschichte, der Kampf der Stände im Mittelalter, vor allem auch der deutsche Bauernkrieg. Stark in den Vordergrund sind die sozialen Fragen aber erst getreten, als durch die Ver-

wendbarkeit aller Naturkräfte das wirtschaftliche Leben eine völlige Umgestaltung erfuhr, als durch die neue Wirtschaftsform der bis ins kleinste durchgeführten Arbeitsteilung viele Menschen den größten Teil ihrer Selbständigkeit verloren und zu Handlangern herabgedrückt wurden. Diese Änderung aller Lebensverhältnisse, zu der die große Masse der Menschen gezwungen wurde, rief viele Mißstände hervor; sie brachte die Unzufriedenheit der breiten Volksschichten mit sich und führte schließlich zur tätigen Teilnahme des Staates an der Lösung dieser Frage, wie sie sich in der sozialen Gesetzgebung zeigt.

So gibt es kein Gebiet des öffentlichen Lebens, an dem der Staat nicht beteiligt wäre. Der Unterricht in der Geschichte kann daher an keiner dieser Fragen vorübergehen: er muß Kriegs-, Verfassungs-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte umfassen. Die Frage, wie er diese Aufgabe löst, bedarf hinsichtlich der Stoffauswahl und Methodik sorgfältiger Überlegung. Man wird ein zweifaches Ziel im Auge haben müssen:

1. Den Schülern muß ein Verständnis darüber aufgehen, wie alles geworden ist, und daß das Gewordene nur dem starken Willen einzelner Menschen sein Bestehen verdankt, die ihre ganze Kraft dazu verwandten, das von ihnen als richtig Erkannte durchzuführen, sei es im Kampfe gegen das Bestehende, sei es dadurch, daß sie ihre Überzeugung den andern mitzuteilen wußten, so daß ihr Willen der Gesamtwillen wurde.
2. Die Schüler müssen erkennen, daß es auf der Welt und im staatlichen Leben keinen Stillstand gibt; daß Geschichte nicht nur das ist, was längst gewesen, sondern daß die Vergangenheit heute noch lebt, daß aber auch heute viele Kräfte am Werke sind, die den Staat vor immer neue Aufgaben stellen.

Der Ruf nach staatsbürgerlicher Erziehung zeigt, daß man klarer als früher die Bildung des Willens als Aufgabe des geschichtlichen Unterrichts erkannt hat und zwar des Willens, an den Geschicken des Staates mitzuarbeiten. Aller Unterricht in der Geschichte muß daher in der Erziehung zum Staatsbewußtsein gipfeln. Denn unser Leben in der Familie, im Amt oder Beruf, in der Politik vollzieht sich im Staate als der das irdische Leben einzig umschließenden Ordnung.

Wie kann der Geschichtsunterricht auf der Realschule allen diesen Anforderungen gerecht werden? Dieses Schulsystem schließt mit der Berechtigung zum Einjährig-freiwilligen Militärdienst ab, umfaßt also Lebensjahre, die zur völligen Erkenntnis aller dieser Fragen noch nicht reif sind. Will jedoch diese Schule ihren selbständigen Charakter wahren, so muß auch in der Geschichte die Bildung abgeschlossen sein, auch aus dem Grunde schon, weil der größte Teil der Schüler in ihrem späteren Berufs- und Erwerbsleben weder Zeit noch Lust hat, sich mit geschichtlichen Fragen zu beschäftigen.

Die Anordnung des Stoffes nach der für den Geschichtsunterricht an sich besten chronologischen Methode dient dem Zwecke der staatsbürgerlichen Erziehung nicht viel. Besser würde sich hierfür schon eine Gruppierung nach Sacheinheiten eignen. Mir scheint aber auch hier die Konzentration um große Persönlichkeiten am besten zu sein. Zu willensstarken Menschen sollen unsere Schüler erzogen werden. In der Geschichte der Staaten sind alle Fragen durch große Männer gelöst worden. Diese waren niemals Drahtpuppen irgend eines politischen oder wirtschaftlichen Systems; sie waren entweder Pfadfinder und Bahnbrecher, oder sie faßten alle Strömungen zusammen und wußten sie zum besten ihres Volkes zu verwenden. Gerade in der Realschule sollte man sich die Freude der Jugend an großen Männern für die staatsbürgerliche Erziehung dienstbar machen. Denn diese sind überall die Träger des Fortschrittes und der Entwicklung gewesen,

indem sie allen ringenden Kräften den für ihre Zeit richtigen Weg zu zeigen wußten. Ihre Handlungen zielten in bewußter Weise daraufhin, geordnete staatlich-gesellschaftliche Zustände zu schaffen.

Dereigentliche Geschichtsunterricht beginnt auf Klasse IV mit der Einführung in die Geschichte der alten Völker, besonders der Griechen und Römer. Staatsbürgerlich wertvoll ist in der griechischen Geschichte für die Schüler, auch für die Quartaner, die Erkenntnis, daß dieses Volk nach kurzer herrlicher Blüte seine nationale Selbständigkeit verlieren mußte, weil es sich nie zum Einheitsstaat aufschwingen konnte; andererseits beruht die Bedeutung der römischen Geschichte darin, daß dieser Staat, dieses Weltreich, das sich nach einer einzigen Stadt nennt, alle Kräfte zu vereinigen wußte. Lagen die Mittelpunkte des staatlichen Lebens der Griechen in Sparta, Athen und Theben, so war in Rom das Forum, der Senat, die Stelle, die die Herrschaft über die Welt ausübte. Ansätze zu nationaler Einigung fehlen bei den Griechen nicht; das beweisen die Perserkriege und die Kämpfe um die nationale Führerschaft. Die Träger dieses nationalen Gedankens sind aber Männer wie Themistokles, Aristides und Perikles für Athen, Agesilaos für Sparta und Epaminondas für Theben. Der Delische Bund, die Einigung eines großen Teiles des griechischen Volkes, war das Werk der berühmten Athener; ihre Stadt unterlag, weil es ihr nach dem Tode des großen Perikles an Männern fehlte, die die Parteileidenschaften niederzwingen konnten.

Auch zur Einführung in die elementaren Begriffe der Verfassung und der Volkswirtschaft ist die alte Geschichte wegen der leicht überschaubaren Verhältnisse sehr geeignet. Es muß aber hervorgehoben werden, daß das Altertum die Sklaverei als eine staatliche Einrichtung hatte, so daß Vergleiche mit unserem sozialen Leben nicht immer möglich sind. Sparta und Athen bilden für Griechenland die Mittelpunkte. In Sparta der festgefügte Staat mit dem doppeltem Erbkönigtum, der alle Bürger in seine

Form zwang; in Athen abwechselnd alle Staatsformen, die nur denkbar sind: das Königtum, die Adelherrschaft, Tyrannis und Volksherrschaft. Dieser Wechsel brachte natürlich immer Streit und Bürgerunruhen mit sich.

Anfangs bestand als Wirtschaftsform überall die Naturalwirtschaft, später trat an ihre Stelle die Geldwirtschaft, die die sozialen Unterschiede sehr stark hervortreten ließ, die den großen Gegensatz von arm und reich erst recht zeigte und deshalb zu sozialen Kämpfen führte, die immer neue Verfassungsformen ins Leben riefen.

In Rom ging alles einen andern Gang. Auch die Geschichte dieser Stadt weiß viel von sozialen Kämpfen zu erzählen: Patrizier, Plebejer, Optimaten, Popularen, diese Namen sind bezeichnend für die Kämpfe. Aber diese inneren Zwistigkeiten führten hier nicht zur Auflösung der staatlichen Ordnung, sondern sie dienten gerade zur Stärkung des Staates. Aus allen inneren Wirren ging der Staatsgedanke siegreich hervor; so wußte er den Unterschied zwischen Patriziern und Plebejern aufzuheben, so überstand er die Revolution der Gracchen, und so erzeugte er Männer, die in der Zeit der Bürgerkriege, als keine staatliche Ordnung herrschte, die Idee des Staates aufrecht erhielten, sei es mit welchen Mitteln auch immer, Männer wie Sulla, Marius, Pompeius und Caesar — noch nicht ein Jahrhundert, und welche Namen! bis schließlich aus der Republik von Königen der Principat des Augustus, das römische Kaisertum, hervorging.

Die Ausdehnung und Behauptung der römischen Weltmacht war nur möglich, weil alle Römer ein lebendiges Staatsbewußtsein besaßen, und weil ihre Eroberer zugleich die Gabe hatten, die unterworfenen Völker durch Gewährung von Rechten und Freiheiten mit dem römischen Staate zu verbinden.

In Rom war alles staatlich geordnet; auch der Gottesdienst war eine staatliche Einrichtung, und die Priester waren Staatsbeamte. Caesar ließ sich zum Oberpriester,

zum Pontifex Maximus, ausrufen und vereinigte so in seiner Person das höchste weltliche und geistliche Amt.

Auf Klasse III beginnt der Unterricht in der deutschen und preußischen Geschichte. Er umfaßt den Zeitraum von drei Jahren. Die geographische Lage unseres Vaterlandes und der Anspruch der deutschen Könige, die Erben des römischen Kaisertums zu sein, bringen es mit sich, daß die Geschichte der andern Staaten mit herangezogen werden muß; denn beides verwickelte das deutsche Reich in viele Kämpfe mit den Nachbarn. Für die Erweckung der staatsbürgerlichen Gesinnung können wir uns aber allein auf die Entwicklung der deutschen Verhältnisse beschränken. Die Unterweisung in der vaterländischen Geschichte soll die Pflicht der Vaterlandsliebe, die erste staatsbürgerliche Pflicht, erwecken und pflegen. Bei der Erziehung zu Staatsbürgern betont man viel zu viel die Bekanntmachung mit den bestehenden Verhältnissen und glaubt das Mittelalter schnell übergehen zu können. Und doch liegen gerade hier die Keime aller späteren Entwicklung. Deshalb wollen die folgenden Ausführungen den Zweck verfolgen, an einzelnen Beispielen zu zeigen, wie die Kenntnis der mittelalterlichen Zustände für die Einrichtungen der Gegenwart wertvoll und notwendig ist.

Das heutige Deutsche Reich besteht aus einer Vielheit von Staaten, die eine große Fülle von Selbständigkeit besitzen, während alle Nachbarstaaten einheitlich regiert werden. Was ist verständlicher als die Frage nach dem Grunde dieser Erscheinung? Warum haben wir Königreiche, Großherzogtümer, Herzogtümer, Fürstentümer und freie Städte? Die Antwort darauf kann nur die Geschichte geben.

Bei seinem Eintritt in die Geschichte ist das Volk der Germanen in eine Anzahl kleinerer Völkerschaften gespalten, die alle ein selbständiges politisches Dasein führen. In der späteren Zeit bilden sich größere Völkerverbände: die Goten, Alemannen, Franken, Sachsen. Der politische

Schwerpunkt der Völkerschaften liegt in der Landesgemeinde; der altgermanische Staat beruht also auf demokratischer Grundlage. Die Führung hatten ein oder mehrere Geschlechter. Wir kennen Könige und Fürsten. Zunächst nur für den Krieg ernannt, wird die Königs- und Fürstengewalt später eine dauernde Einrichtung, und zwar wird der König gewählt. Er ist Heerführer, Oberpriester und höchster Richter der Landesgemeinde.

Eine weltgeschichtliche Bedeutung erlangt das Frankenreich, das in sich römische und germanische Volksgebiete vereinigt und sich alle Stämme Deutschlands und alle germanischen Staaten, die sich auf dem Boden des römischen Reiches im Festlande von Europa gebildet hatten, unterwirft. In der römischen Bevölkerung gewinnt das fränkische Reich eine Klasse von Untertanen, die an eine unumschränkte Herrschergewalt gewöhnt war; dadurch wird das fränkische Königtum souverän. Mit dem Erbrechte des Königsgeschlechtes ist bei den Franken ein Wahlrecht des Königs verbunden; alle männlichen Mitglieder des Königsgeschlechtes sind erbberechtigt, daher haben wir unter den Merowingern viele Teilkönige. Das Wahlrecht des Volkes übten die Großen des Reiches aus.

Karl der Große erneuerte das römische Kaisertum durch die Krönung am Weihnachtstage 800; diese Kaiserkrönung erfolgte als päpstlicher Akt. Die Idee des Kaisertums setzte die Universalmonarchie voraus und stand daher im Gegensatze zur Teilung des Reiches. Schon unter Ludwigs des Frommen Söhnen kehrte man wieder zur alten Auffassung zurück: Es erfolgte die Reichsteilung unter allen Brüdern.

Der König ist als Vertreter der Gesamtheit der Besitzer des Landes und verfügt darüber, indem er einzelne Gebiete an Leute seines Gefolges austeilt, die als Gegenleistung Pflichten gegen die Gesamtheit übernehmen. So entwickelt sich der Lehnstaat.

Enge verbunden waren Heeresdienst, Verwaltung und Richteramt. Das Reich zerfiel in eine große Anzahl von

Grafschaften oder Gauen. Der Graf war ein vom König ernannter Beamter, der im Namen des Königs den Heer- und Gerichtsban ausübte. Über mehreren Grafen stand in merowingischer Zeit gewöhnlich ein Herzog, der den Oberbefehl über die Streitkräfte eines größeren Bezirkes führte und eine übergeordnete Gerichtsbarkeit ausübte. In den Zeiten der Schwäche des Königtums gewannen sie in einzelnen Teilen des Reiches eine erbliche und unabhängige Stellung; es bildete sich das Stammesherzogtum, das unter den Karolingern wieder beseitigt wurde, dann aber unter den schwachen Königen wieder aufkam. In karolingischer Zeit waren die *Missi dominici* Beamte des Königs mit besonderem Auftrage.

Öffentliche Angelegenheiten wurden anfangs auf den März- oder Maitagen, die der Heerschau dienten, besprochen; später wurden sie auf besonderen Reichs- oder Hoftagen mit den Großen des Reiches beraten. Hierin liegt der Keim der ständischen Vertretung.

Die Kaiserwürde brachte das fränkische Königtum in enge Verbindung mit der im Abendlande allein herrschenden katholischen Kirche und mit dem Papsttum. Kaisertum und Kirche sind nicht von einander zu trennen; denn das Kaisertum sollte die kirchliche Einheit der abendländischen Christenheit zum staatsrechtlichen Ausdruck bringen. Aber gerade diese enge Verbindung, die eine Universalmonarchie voraussetzte, widersprach der fränkischen Erbteilung und führte deshalb zur Bildung des west- und ostfränkischen Reiches. Nach dem Vertrage von Verdun vereinigte Ludwig der Deutsche alle deutschen Stämme unter seiner Herrschaft; das Deutsche Reich datiert seit der Absetzung Karls des Dicken und der Wahl des Karolingers Arnulf von Kärnthen im Jahre 887. So entstanden Staaten auf nationaler Grundlage, wie sie in Frankreich und dem Deutschen Reiche noch heute fortleben.

Der deutsche König wurde gewählt. Die Verbindung des römischen Kaisertums mit dem deutschen Königtum erfolgte erst durch die Krönung Ottos I. im Jahre 962.

Er führte die Verwaltung des Reiches im Sinne Karls des Großen, indem er das Stammesherzogtum beseitigte und nach eigener Wahl Herzöge und Bischöfe ernannte. Diese machte er durch Belehnung mit Reichsland zu Reichsfürsten, beanspruchte also und übte das Recht aus, Bischöfe einzusetzen, wie es im Frankenreiche gewesen war.

Der deutsche König hatte keine feste Residenz, sondern er hielt auf den Pfalzen Hof. Die Pfalzgrafen, welche die Pflichten des Hofdienstes zu versehen hatten, erhielten dafür keine Entschädigung in Geld, sondern in Land; ebenso die Markgrafen, die die Gewalt des Königs in den Grenzländern wahrten. Unter den schwachen Königen und während der immer währenden Kämpfe, die zur Aufrechterhaltung des Kaisertums geführt werden, wächst die Bedeutung der Herzöge, Pfalz- und Markgrafen immer mehr; sie werden selbständig, später wird das Amt in ihrem Hause erblich. Königliche Hoheitsrechte gehen an die Fürsten über: War früher der König Besitzer der Wälder, Bergwerke, Salinen und Zölle, hatte er früher allein das Recht, Münzen zu schlagen, so erwarben im Laufe der Zeit die Fürsten alle diese Hoheitsrechte in ihren Gebieten. Mit dem Ende der Stauferzeit ist die Erblichkeit der Herzogswürde vollzogen. Die goldene Bulle bringt alles Bestehende zum staatsrechtlichen Ausdruck; die Kurfürsten erhalten in ihren Territorien auch die höchste Gerichtsbarkeit.

Aufgabe des Unterrichtes ist es, an einzelnen Beispielen diesen Hergang zu zeigen, so daß den Schülern klar wird, daß die heutigen Bundesstaaten auf die alte Zeit zurückgehen, daß in ihrem Bestehen der Werdegang der deutschen Geschichte auf staatsrechtlichem Gebiete zum Ausdruck kommt.

Heute erschallt der Ruf nach Trennung von Staat und Kirche. Das römische Kaisertum deutscher Nation hat gelehrt, wie enge Staat und Kirche mit einander verbunden waren. Die Könige ernennen die Bischöfe. Aber die Idee des Kaisertums verwickelte die deutschen Könige in

fortwährende Kämpfe mit der höchsten kirchlichen Gewalt, mit dem Papsttum. Die Kaiserkrönung war ein päpstlicher Akt; im Laufe der Zeit erhoben die Päpste den Anspruch, daß nur der von ihnen gekrönte König den Kaisertitel führen dürfe, ja das Kaisertum wurde als ein Lehen des Stuhles Petri angesehen. Der Kampf erstreckte sich auch auf das Recht der Besetzung der Bistümer durch die weltliche Macht und erreichte seinen Höhepunkt im Investiturstreit, der insofern mit dem Siege des Papsttums endete, als der Staat mit der Kirche sich im Wormser Konkordate einigen mußte.

Die Reformation brachte wieder den alten Standpunkt des Staates, allerdings auf Kosten des Reiches, zur Geltung; der Landesherr ist in seinem Herrschaftsgebiet oberster Priester. Es erfolgte die Gründung der Landeskirchen, die vom Reiche in dem Augsburger Religionsfrieden staatsrechtlich anerkannt wurden.

Die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung brachte die Bauernbefreiung. Ihre Bestimmungen regelten anfangs nur die bäuerlichen Verhältnisse in dem damaligen preußischen Staate, d. h. in den Provinzen rechts der Elbe, dem deutschen Koloniallande. Hier war die Herabdrückung der Bauern zur Hörigkeit, zur Gebundenheit an die Scholle, einen andern Weg gegangen als im alten Deutschland. Die Germanisierung Ostpreußens durch den Orden mag hierfür als Beispiel dienen.

Die Ortstafeln bezeichnen heute noch die Landgemeinden als königlich, adlig und kölmisch. In diesen Namen liegt die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Ortschaften.

Der Orden besiedelte das Land nach dem Kulmischen Rechte, einem Lehns- und Erbrechte. Wie entstand ein Dorf? Ein Unternehmer erhielt von der Landesregierung den Auftrag, ein Gebiet von einer bestimmten Hufenanzahl mit Bauern von je einer Hufe zu besetzen. Der Unternehmer selbst wurde mit einem größeren Stücke belehnt, er übte außerdem die niedere Gerichtsbarkeit aus und

trieb die Gefälle ein; er war Schultheiß oder Schulze. Die Bauern waren nicht frei von jeder Last, sondern die Landesherrschaft verlangte von ihnen gewisse Leistungen, die in Hand- und Spanndiensten bestanden. Den Arbeiterstand als solchen bildeten Preußen, die wohl schon damals im Verhältnis zur Hörigkeit, der Schollenpflicht, auf den Gütern der Landesherrschaft und der Gutsbesitzer standen. Der Orden hat eine sehr genau ausgearbeitete Gesindeordnung gehabt, um die Landwirtschaft vor Arbeitermangel zu bewahren. Nach der Schlacht bei Tannenberg 1410 begann die große Not des Ordens; in seiner Geldverlegenheit mußte er schließlich zur Verpfändung von Burgen und Gütern schreiten. Hiermit gingen bald auch die landesherrlichen Hoheitsrechte auf die Pfandinhaber über. Weil der Orden kein Geld zur Auslösung des verpfändeten Gutes hatte, wurden die Pfandinhaber Besitzer, und diese verlangten auch von den deutschen Bauern dieselben Leistungen, die sie für den Orden hatten erfüllen müssen. Der Arbeitermangel, der durch Krieg und Seuchen herbeigeführt worden war, brachte eine immer schärfer werdende Heranziehung der Bauern zu Dienstleistungen auf den Gütern mit sich, das Recht des Stärkeren machte sich geltend. So verschwand allmählich der Unterschied zwischen deutschen und preußischen Bauern, so wurde in fast allen Teilen Ostpreußens auch der deutsche Bauer an die Scholle gebunden. Der Landtag des jungen Herzogtums vom Jahre 1525 erkennt diesen Zustand als rechtlich an; denn hier findet sich zum ersten Male der Ausdruck „adelige Gerechtsame“. Selbstverständlich war dieser Prozeß nicht ohne Kämpfe abgegangen. Die ostpreußische Geschichte weiß von Bauernaufständen zu erzählen, die zeitlich mit dem großen Bauernkriege im westlichen Deutschland zusammenfallen, ursächlich aber nicht damit zusammenhängen.

Heute haben wir durch die Städteordnung die Selbstverwaltung der Städte; im Mittelalter war sie überall enge mit dem Begriff „Stadt“ verbunden. Die Städte bildeten

damals Gemeinden, die ihr eigenes Recht — Weichbild, Stadtrecht — und ihre eigene Verwaltung hatten. Die ersten Städte auf deutschem Boden gab es zur Römerzeit. Wir hören dann wieder von Städtegründungen während der Regierung Heinrichs I. Als einflußreiche Macht treten die Städte im XI. Jahrhundert auf; jetzt werden städtische Privilegien erteilt; jetzt spielen die Städte in den kirchlichen Kämpfen, die Kaiser Heinrich IV. zu bestehen hatte, eine Rolle und vermögen seine Sache zu stützen. Was gehört dazu, daß ein Ort sich Stadt nennen darf? Wir folgen hier Georg von Below: „Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum“. Die Stadt hat einen Markt; sie ist von einer Befestigung umgeben. Sie bildet einen besonderen Gerichtsbezirk; sie hat im Stadtrat einen vielgliedrigen Gemeindeausschuß; sie genießt teilweise oder ganze Zollfreiheit an den Zollstätten des Landesherrn, in dessen Territorium sie liegt; sie ist von der landesherrlichen Steuer, der „Bede“, befreit oder zahlt nur einen festen Satz.

Einzelne Fürsten werden in der Geschichte als Städtegründer mit besonderem Nachdruck genannt: so Heinrich der Löwe, der Gründer von München, Braunschweig und Lübeck, dessen Stadtrecht vorbildlich für jüngere Städtegründungen wurde. Als Mutterstadt genoß Magdeburg hohes Ansehen, dessen Recht im ganzen Osten herrschend wurde.

Auf die Bedeutung der Hanse und der Reichsstädte soll hier nicht eingegangen werden. An einem Beispiel soll ein Bild von dem Leben der Städte gezeigt werden, das auch für die heutige Zeit, wo soviel von dem Schutze und der Förderung des Mittelstandes gesprochen wird, aktuelle Bedeutung hat in den Bestrebungen, die es auf Bildung von Zwangsinnungen abgesehen haben.

Die Handwerker schlossen sich zu Zünften zusammen. Das zünftige Handwerk war für die damalige Zeit ohne Zweifel die beste Wirtschaftsform. Die gewerbliche Produktion war bei dem verhältnismäßig geringen Verkehr

überwiegend lokal. Es gab nicht wie heute, von einzelnen Ausnahmen, die aber auch auf lokalen Ursachen beruhten, abgesehen, wenige und große Zentren der Industrie, sondern eine Unmenge kleiner Mittelpunkte gewerblicher Tätigkeit. Die Zünfte waren ein religiöser, sittlicher, geselliger Verein. Jede Zunft hatte ihren Heiligen. Sie machte ihren Genossen werktätige brüderliche Liebe zur Pflicht; verarmte oder kranke Mitglieder erhielten aus der Zunftkasse Unterstützungen; der Leiche eines Zunftbruders erwiesen die Genossen die letzte Ehre; die Mitglieder hielten in ihrem Zunfthause gesellige Zusammenkünfte ab.

Im Vordergrund aber stand ihr gewerblicher Charakter. Die Zunft übte die Kontrolle der Arbeit im Interesse der Konsumenten aus; die Preise wurden einheitlich geregelt, für Arme mußte ebenso gearbeitet werden wie für Reiche. Aber auch das Interesse der Zunftgenossen wurde natürlich wahrgenommen. Hier verfolgte sie einen doppelten Zweck: 1. den Ausschluß der freien Konkurrenz, 2. die Durchführung von Gleichheit und Brüderlichkeit innerhalb der Genossen. Es bestand der Zunftzwang für das einzelne Gewerbe. Die Zunftgenossen besaßen ein anerkanntes Recht auf Arbeit: die Bürger waren verpflichtet, bei ihnen zu kaufen und arbeiten zu lassen.

Worin besteht die große soziale Leistung der Zünfte im Mittelalter? Die Beschränkungen, die sie ausübten, dienten allein dem Handwerkerstande. Man hinderte den einzelnen an der Machtentfaltung, die ihn heute oft Königen gleichstellt; aber eine behagliche Wohlhabenheit aller Zunftgenossen hob den Stand der Gewerbetreibenden zu Ansehen, Bildung und Macht. Dem Zunftzwange verdanken wir die Herstellung und Erhaltung eines wohlhabenden gewerblichen Mittelstandes. Die Beschränkungen führten auch zu einer Veredelung des Handwerks; der Handwerker wurde Künstler. —

Die heutige Zeit kennt keine Beschränkungen, sie hat die Gewerbefreiheit. Aber gerade die Gegensätze von einst und jetzt wirken erzieherisch und lassen erkennen, wie-

viel Zeit und Mühe, wieviel Willenskraft dazu gehört, neue Zustände ins Leben zu rufen. Die Geschichte mahnt jeden, das von den Vätern ererbte Gut zu bewahren und zu vergrößern, damit die Menschheit immer weiter schreite auf dem Wege zur Menschlichkeit. Hierzu beizutragen, ist keiner zu gering; jeder hat die Pflicht, an dieser edlen Aufgabe mitzuarbeiten und sich ein Verdienst zu erwerben in dem Sinne Schillers, den er zum Schlusse seiner Antrittsvorlesung als Professor der Geschichte an der Universität Jena in die Worte faßt: „Jedem Verdienst ist eine Bahn zur Unsterblichkeit aufgetan, zu der Unsterblichkeit, wo die Tat lebt und weiter eilt, wenn auch der Name ihres Urhebers in Vergessenheit zurücksinken sollte.“ Auch das Wort des jüngst verstorbenen Felix Dahn gilt es beim Unterrichte in der Geschichte zu beherzigen:

„Das höchste Gut des Mannes ist sein Volk;
Doch dieses Volk ist formlos, rechtlos, schutzlos,
Dem Feind, dem Nachbar hilflos preisgegeben:
Dem Volk Gestalt und Schutz gibt erst der Staat,
Drum ist das höchste Gut des Volks sein Staat.“



viel Zeit und neue Zustände in jedem, das von zu vergrößern, auf dem Wege ist keiner zu get Aufgabe mitzuwerben in dem seiner Antrittsv der Universität ist eine Bahn z sterblichkeit, wo der Name ihres sollte.“ Auch Dahn gilt es b herzigem:

„Das höc
Doch dies
Dem Feir
Dem Volk
Drum ist

gehört,
nahnt
und
breite
agen,
edlen
er-
lusse
te an
dienst
Un-
auch
inken
Felix
u be-

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

A	1	2	3	4	5	6	M	8	9	10	11	12	13	14	15	B	17	18	19
		R	G	B				W		G	K			C	Y		M		

Die Zeit der...
wäre...
jeden...
es...
in...
A...
w...
s...
de...
in...
s...
in...
s...
in...
s...

Die...
von...
in...
s...
in...
s...
in...
s...